

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/01/23

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.03.2023 17:05 bis 21:02 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:05 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 20:15 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

bis 20.56 Uhr

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Karsten Dannenberg

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

ab 17.20 Uhr

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

bis 20.04 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Birgit Voigt

Herr Hans Joachim Rathmann

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

bis 19.25 Uhr

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/23**

Herr Henning Rode
Frau Kerstin Frommert
Herr Michael Busch
Herr Thomas Malnati
Frau Marion Goldbeck
Herr Roy Meirich
Frau Heike Rosenau

Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

Gäste

Herr Eiko Fliege
Herr Sven Breuel
Herr Kent Opfermann

Abwesend

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas	entschuldigt
Herr Jörg Pfeifer	entschuldigt
Frau Darja Pfeifer	entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Andreas Damm	entschuldigt
-------------------	--------------

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Klaus Mansfeldt	entschuldigt
----------------------	--------------

SPD-Fraktion

Frau Ulrike Warnecke	entschuldigt
----------------------	--------------

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 08.12.2022
- TOP 4 Verleihung von Ehrenurkunden für kommunalpolit. Ehrenamt im Stadtrat der WESQ
- TOP 5 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 6 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 7 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Vorlagen
- TOP 8.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV-StRQ/072/22
- TOP 8.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026
Vorlage: BV-StRQ/080/22
- TOP 8.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/004/23

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/23**

- TOP 8.4 Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/079/22
- TOP 8.5 Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der "Harztheater gGmbH"
Vorlage: BV-StRQ/005/23
- TOP 8.6 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie"
Vorlage: BV-StRQ/001/23
- TOP 8.7 Änderungs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/076/22
- TOP 8.8 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.67 "PV-Park Morgenrot"
Vorlage: BV-StRQ/071/22
- TOP 8.9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/077/22
- TOP 8.10 Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/064/21 - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 "Tiny-House-Park" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/078/22
- TOP 8.11 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit alternativen Energieerzeugungsanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Vorlage: BV-StRQ/007/23
- TOP 9 Anträge
- TOP 10 Anfragen
- TOP 11 Anregungen
- TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 24 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

Vor Eröffnung der Sitzung informiert **Frau Dr. Marschner**, dass der ehemalige Stadtrat Herr Jürgen Sängler verstorben ist. Sie bittet alle Anwesenden sich zum Gedenken an Herrn Sängler von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute einzulegen.

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung. Sie weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzung die 8. Klasse der Freien Ganztagschule aus Thale zu Gast ist.

Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 21.02.2023 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 24.02.2023 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

gesetzliches Soll	tatsächliches Soll	Ist-Stand	es fehlen
37	36	28	8

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Herr StR Rathmann beantragt, den Tagesordnungspunkt unter TOP 18.2 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit alternativen Energieerzeugungsanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung - in den öffentlichen Teil zu verlegen. Er begründet dies damit, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt und dieser keiner Nicht-Öffentlichkeit bedarf. Er denkt, dass es auch eine Frage von großem öffentlichem Interesse ist.

Der Antrag ist nachvollziehbar, so **Herr OB Ruch**, und verweist auf eine privatwirtschaftliche Angelegenheit und erwägt, die Beschlussvorlage im öffentlichen Teil zu behandeln und die Projektvorstellung im nicht öffentlichen Teil vorzunehmen.

Frau Dr. Marschner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt TOP 18.2 auf TOP 8.11 zu verlegen. Sie bittet bezüglich des Änderungsantrages von Herrn StR Rathmann um Abstimmung.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Gegen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist der Antrag angenommen.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird in geänderter Form beschlossen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 **Bestätigung Niederschrift vom 08.12.2022**

Es gibt keine Einwendungen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 **Verleihung von Ehrenurkunden für kommunalpolit. Ehrenamt im Stadtrat der WESQ**

Für die kommunalpolitische ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat übergeben **Frau Dr. Marschner** und **Herr OB Ruch** nachstehenden Stadträten eine Urkunde des Städte- und Gemeindebundes sowie ein Blumenpräsen.

Im Einzelnen:

über 10-jährige Tätigkeit

Frau Dr. Sylvia Marschner
Frau Bettina Ringel-Owczarzak – Urkunde wird nachgereicht
Herr Manfred Kaßbaum
Herr Steffen Kecke
Herr Hardy Seidel

über 15-jährige Tätigkeit

Frau Sonja Große
Herr Peter Deutschbein
Herr Lars Kollmann
Herr Ulrich Thomas – Urkunde wird nachgereicht
Herr Andreas Damm – Urkunde wird nachgereicht

über 20-jährige Tätigkeit

Frau Helga Poost
Herr Stefan Helmholz
Herr Klaus Mansfeldt – Urkunde wird nachgereicht
Herr Dr. Christian Schickardt
Herr Detlef Tichatschke
Herr Hans-Joachim Wagner
Herr Christian Wendler
Herr Detlef Kunze

Frau StR Sziborra-Seidlitz nimmt ab 17.20 Uhr an der Sitzung teil.

zu TOP 5 Berichte der Ortsbürgermeister

Aus der Ortschaft Stadt Gernrode liegt kein Bericht vor.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr StR Wagner** berichtet über folgende Ereignisse:

- Einbruch im ehemaligen Kurzentrum am 23.01.2023
- Vorbereitung Förderantrag für WLAN-Versorgung im Kurpark durch den Freifunk Harz
- erster Workshop zum integrierten Stadtentwicklungskonzept am 01.02.2023
- Revitalisierung des Forstbotanischen Wanderweges als Rundweg auf Initiative des Harzclub Zweigverein Bad Suderode e.V.
- erfolgreiche erste Faschingssaison
- Vorbereitung Osterfeuer
- aktuell gibt es eine ablehnende Meinung aus der Bevölkerung von Bad Suderode zu den Gedanken, das örtliche Rathaus zu veräußern; es wurde eine Unterschriftsliste erstellt

zu TOP 6 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenden Sitzungen.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/23**

zu TOP 7 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 7.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 08.12.2022 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 7.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Während des Berichtes beantragt **Herr OB Ruch** Rederecht für Herrn Eiko Fliege.

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des Rederechtes um Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Sodann informiert **Herr Fliege** zum Thema „Hintergründe und Überblick über die Soforthilfe und Energiepreisbremsen“ anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2).

Frau StR Voigt nimmt Bezug auf eine Veröffentlichung in der Presse aus Magdeburg. Die Stadtwerke Magdeburg haben die Abschlagszahlungen – sicherlich auch in Anbetracht der Kompliziertheit der Ermittlungen - für den Monat März ausgesetzt. Sie interessiert, ob die Stadtwerke Quedlinburg dies zur Entlastung der Kunden auch in Erwägung gezogen haben.

Darauf antwortet **Herr Fliege**, dass diese Methodik in Erwägung gezogen wurde und er weiß, dass größere Versorger dies praktizieren. Er meint, dass dies eine Übergangslösung ist, um letztendlich Zeit zu gewinnen. Der Anspruch der Stadtwerke Quedlinburg ist es, exakt nach Gesetz abzurechnen und nicht zu pauschalisieren.

zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Marschner eröffnet um 18.03 Uhr die öffentlichen Einwohnerfragestunde.

Frau Mandy Schmidt aus Quedlinburg und **Frau Heike Bergmann** aus Quedlinburg, beide ortsansässig tätige Architektinnen, stellen die Frage, wie zukünftig die Verteilung der Fördergelder für private Bauvorhaben erfolgt.

Frau Bergmann berichtet, dass Bauherren, denen durch eine Fast-Zusage Fördermittel für das nächste Jahr in Aussicht gestellt wurden, nunmehr eine Absage bekämen. Sie möchte wissen, ob es alle privaten Bauvorhaben betrifft oder bestimmte immer noch prioritär doch auch gefördert werden.

Darauf antwortet **Herr OB Ruch**, dass die Diskussionen dazu, die Priorisierung auf die öffentliche Infrastruktur zu lenken, seit über zwei Jahren geht. In den Ausschüssen und im Stadtrat gibt es dazu seit gut einem Jahr entsprechende Meinungsfindungen.

Herr OB Ruch legt dar, dass seit über 25 Jahre vorrangig mit $\frac{3}{4}$ der zur Verfügung stehenden Mitteln, die privaten Investoren gefördert worden sind und wenig in die Infrastruktur gesteckt wurde. Dies war möglich und auch notwendig.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/01/23

Die verlässige, fast auskömmliche Förderung der letzten Jahrzehnte verteilt sich mit der Umstrukturierung der Fördermittel-Programme auf mehrere Kommunen und erschwerend dazu kommt die Aufhebung der Straßenausbaubeiträgen im Land und der Nichterfüllung der Zusage, diese vollständig auszugleichen.

Es besteht ein enormer Nachholbedarf in der städtischen Infrastruktur, wie z. B. Straßen und öffentlichen Gebäuden.

Aktuell werden ca. 20 Prozent nach wie vor für prioritäre private Projekte eingesetzt.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit zu vordergründigem Einsatz der Förderung in der öffentlichen Infrastruktur.

Herr OB Ruch führt weiter aus, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, die auch parallel genutzt werden, z. B. § 7 h Einkommensteuergesetz.

Zusammenfassend muss auch in den nächsten ca. 5 Jahren der Focus auf die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, wie z. B. auf die Sanierung des Rathauses, die weitere Fortführung des Ausbaues des Kaiserhofes und andere notwendiger öffentliche Investitionen liegen.

Frau Dr. Marschner schließt um 18.10 Uhr die öffentlichen Einwohnerfragestunde.

zu TOP 8 Vorlagen

zu TOP 8.1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023** **Vorlage: BV-StRQ/072/22**

Frau Frommert und **Frau Goldbeck** führen anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlagen 3 und 4) in die Vorlage ein.

Frau StR Sziborra-Seidlitz erkundigt sich, ob es schon Überlegungen dazu gibt, wann und wie die Hebesätze im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform angepasst werden müssen?

Darauf antwortet **Frau Frommert**, dass Grundlagen für die Grundsteuererhebung die Festsetzung des Finanzamtes bilden. Sie informiert über die verzögerten Datenlieferungen des Finanzamtes, welche nur einen ganz minimalen Anteil aller Steuerpflichtigen in der Welterbestadt abdeckt. Weiterhin informiert sie, dass über die Festsetzung der Hebesätze im Verlaufe des Jahres 2024 diskutiert und entschieden werden muss, da diese zum 01.01.2025 greifen werden.

Herr StR Fiedler bittet Frau Frommert – wie bereits auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2023 – zu erläutern, warum der Kassenkredit bei 22 Mio. Euro bleiben muss. Es liegt ein reduzierter Haushaltsplan vor und man würde erwarten, dass der Kassenkredit damit sinken kann.

Des Weiteren bezieht sich **Herr StR Fiedler** auf eine Anfrage von Frau StR Voigt zur Mehrwertsteuererstattung seitens der Stadtwerke. Dieser Betrag in Höhe von 94.000,00 EUR ist als Entlastung ausgewiesen. Er möchte wissen, ob die Entlastung schon im Haushaltsplan berücksichtigt ist und ob sie extra ausgewiesen ist oder fließt sie in die Allgemeinkalkulation der Ausgabe für Energieversorgung.

Zur Mehrwertsteuererstattung antwortet **Frau Frommert**, dass eine Abrechnung im Haushaltsjahr 2022 erfolgt und damit das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 entlastet.

Sodann nimmt **Frau Frommert** Erläuterungen zur Frage des Liquiditätskredites vor.

Herr StR Kollmann führt zur Thematik Grundsteuern aus, dass sich verständigt wurde, dass nach Bekanntgabe der Steuermesszahlen vom Finanzamt die Hebesätze neugestaltet werden, aber die Bürger durch das neue Gesetz nicht durch eine Überggebühr belastet werden. Er erkundigt sich, ob dies immer noch Stand des Verwaltungshandelns ist?

Dazu merkt **Frau Frommert** an: Wenn die Daten des Finanzamtes vorliegen und die Höhen der Grundsteuerbeträge bekannt sind, dann kann im Jahre 2024 über die Gestaltung des Hebesatzes diskutiert werden.

Herr StR Dr. Schickardt äußert sich positiv zur erfolgten Überarbeitung des Haushaltes. Es brachte einen Rückgang der Verschuldung und eine bessere Ausstattung für die mittelfristige Finanzplanung, was erst richtig passiert ist, als nochmals die Beratungen in den Fraktionen stattgefunden haben. Dies zeigt ihm ganz deutlich, wieviel Zeit doch benötigt wird, von der Ersteinbringung des Haushaltes bis zur finalen Konstruktion und es doch vieler Denkarbeit bedarf.

Die Personalkosten und Personalentwicklung betrachtet **Herr StR Dr. Schickardt** mit großer Sorge. Er gibt an, dass es in der Vergangenheit auch Fraktionen gab, die mit viel Sorge auf die Personalkostenentwicklung geschaut haben. Es gab dazu einen Antrag, die Personalkosten von 11 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro zu reduzieren, ansonsten würde dem Haushalt nicht zugestimmt werden. Nunmehr liegen andere Dimensionen vor. Die Prognose, die im Zusammenhang mit der Tarifsteigerung von 2,5 % wiedergegeben wird, denkt er, ist durch eine rosa rote Brille gesehen. Die Gewerkschaften verlangen 10,5 % und das Angebot von 5,5 % und 2.500,00 Euro als Abfindung wurde als Frechheit bezeichnet. Er meint, dass sich mindestens auf eine Steigerung von 1 Mio. Euro einzustellen ist. Ihm stellt sich natürlich die große Frage, wie dies in den zukünftigen Jahren in der Fortschreibung gehen soll, wo wir mit den Personalkosten hinkommen und wie wir - und das ist sozusagen die Reprise, was die Fraktion vor langer Zeit mal gefordert hatte - zu einer normalen Personalpolitik wieder zurückkommen.

Herr OB Ruch dankt den Stadträten, dass sie den schwierigen Weg mitgehen.

Zum Vergleich von 11 Mio. Euro und 10,8 Mio. Euro stellt **Herr OB Ruch** dar, dass damals die Ortschaften nicht mit verankert waren.

Weiter führt er aus, dass tatsächlich eine Steigerung der Personalkosten vorliegt und begründet dies damit, dass gutes Personal bzw. eine gute Personalausstattung das wichtigste Pfund ist. Er ist der Meinung, dass dies eine gute Investition ist. Wenn die Entwicklung der Welterbestadt Quedlinburg insgesamt betrachtet wird, wäre der Fortschritt der letzten Jahre nicht so weit, wenn nicht in das Personal investiert worden wäre. Dennoch müssen Grenzen erkannt werden, welche erreicht sind und dazu gehört auch eine prognostizierte Stagnation der Steigerung bei den Personalkosten.

Herr OB Ruch äußert sich zur Tarifsteigerung von 2,5 %. Der Einwand von Herrn StR Dr. Schickardt ist im ersten Gedanken richtig, aber man muss sich das Angebot der Arbeitgeberseite genau anschauen. Es geht bis in das Jahr 2024 und saldiert sich hoch zu ca. 8 % und das ist schon ein Angebot, worüber man sprechen kann. Also es ist ein gestaffeltes Angebot über 26 Monate. Ob die Verhandlungspartner sich darauf einlassen, ist eine andere Frage. Wenn dies so annähernd kommt, dann würden man mit den 2,5 % im Jahre 2023 hinkommen. Aber wir haben das Prinzip durchgesetzt, bei der Personalkostenplanung ähnlich wie bei den investiven Planungen, nicht auf Reserve zu planen, sondern „auf Kante“.

Herr StR Petrusch spricht seinen Dank an FBL 1 aus. Es wurde eine intensive Überarbeitung mit ehrlichen und soliden sowie verlässlichen Zahlen vorgelegt.

Er führt aus, dass der Rückgang der Verschuldung zu sehen ist. Er gibt Herrn StR Dr. Schickardt Recht, 11 Mio. Euro Personalkosten seien schon eine Weile her, insbesondere, wenn man die Tarifsteigerung der letzten Jahre anschaut. Auch im Bereich der Kita und Hortbeitragsatzungen wurde dies ausdiskutiert.

Weiterhin schildert er, dass man anhand des Angebotes der Arbeitgeberseite aus der letzten Woche sieht, dass auch hier erkannt wurde, wie der OB ausführte, dass Personal, insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel, ein hohes Gut ist. Er kann sich nicht erinnern, dass es arbeitgeberseitig solche Angebote gab.

Er möchte für den Haushalt werben und diesem zuzustimmen, damit gemeinsam in der Welterbestadt Quedlinburg die nächsten Projekte angegangen werden können.

Herr StR Fiedler äußert, dass die Fraktion dem Haushaltsplan nicht zustimmen kann. Ausführungen zu den Gründen sind in den Ausschüssen ausführlich besprochen worden. Er möchte als Stichworte Stellenplan und bestimmte freiwillige Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit nennen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich vorliegender Änderungslisten vom 20.02.2023.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 Vorlage: BV-StRQ/080/22

Frau StR Sziborra-Seidlitz stellt nachstehenden Prüfauftrag:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt die Verwaltung Einsparpotentiale beim „Quirier“ zu prüfen.

Insbesondere soll ermittelt werden, inwiefern die Stadt ihrer Verpflichtung zur Veröffentlichung auch ohne Amtsblatt, mit überwiegend digitaler Veröffentlichung und Aushängen, ausreichend nachkommt. Zudem soll geprüft werden, ob eine Mitveröffentlichung im Kreis-Amtsblatt möglich wäre und ob dadurch Kosteneinsparungen erreicht werden können.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat mit einer Entscheidungsempfehlung vorgelegt werden.

Den Auftrag begründet sie wie folgt:

Die Kosten für das Amtsblatt werden im Haushalt mit 130.000,00 Euro veranschlagt, das bezeichnet auch das Maximum der Konsolidierung durch diese Maßnahme.

Das Amtsblatt erreicht auch im Moment nicht alle Haushalte, wenngleich die Verteilung sicherlich den Großteil der veranschlagten Haushaltssumme ausmacht. Die Verteilung im Rahmen der Werbezeitschriften, die in vielen Haushalten direkt und vollständig entsorgt werden, andere auch nicht erreichen, weil sie am Briefkasten ein Werbeverbotsschild angebracht haben, ist nur vordergründig sinnvoll, wenn es um die Verpflichtung geht, alle Haushalte zu erreichen. Zudem entspricht das Lesen von kostenlosen Zeitschriften den Informationsgewohnheiten von nur noch einem Teil der Bevölkerung. Auch Anzeigen in Tageszeitungen (wie sie für einen Teil der veröffentlichungspflichtigen Informationen ja parallel auch erfolgen) erreichen Teile der Bevölkerung nicht mehr. Überlegungen, das Amtsblatt grundsätzlich digital anzubieten und durch Aushänge an benannten Stellen zu

ergänzen könnten so nicht nur zu Kosteneinsparungen beitragen, sondern auch veränderten Gewohnheiten in der Bevölkerung Rechnung tragen

Herr StR Kollmann schildert, dass in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Gespräche dazu stattfanden und er sich erinnert, dass die Hauptsatzung geändert werden müsste. Er fragt nach, ob man diesen Änderungsantrag, wenn er angenommen wird, nicht gleich so ausführt, dass die Verwaltung gebeten wird, einen Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung speziell entsprechend § 19 Abs. 1 bis 4 anzubieten und alternativ das Internet und Auslegung mit reinzunehmen. Das Kreisblatt mit zu nutzen ist nicht förderlich, da die gleiche Verteilung erfolgt, wie das Amtsblatt. Demnach bleibt nach seiner Auffassung tatsächlich nur die Auslegung und die Online-Bekanntmachung. Er meint, dass man sich verständigt hatte, dass eine Änderung der Hauptsatzung notwendig ist. Dafür ist die Hilfe der Verwaltung notwendig, hier einen entsprechenden geänderten Paragraphen vorzulegen, der beim Landkreis Harz genehmigungsfähig ist.

Frau Dr. Marschner erkundigt sich, ob es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr StR Kollmann schildert, dass eigentlich schon Gespräche mit Frau Bahß stattgefunden haben und er davon ausging, dass es eigentlich als Prüfauftrag auch wahrgenommen wurde und uns die Zahlen nochmals bekanntgegeben werden, was es für die Ortschaften bedeutet, wenn es nur dort eingestellt wird. Er meint, dass es besser ist, für die Welterbestadt Quedlinburg insgesamt vorzunehmen. Dies sollte als Prüfauftrag bei der Verwaltung schon angekommen sein.

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt.

Herr StR Tichatschke führt zur Thematik „Amtsblatt“ aus, dass die Fraktion die Anfrage gestellt hat, wie man hier durch die Kooperation auf eine Mehreinnahme von 20.000,00 EUR kommt. Nach unserem Verständnis kann es dabei nur um eine Minderausgabe gehen und nicht um eine Mehreinnahme, denn das Amtsblatt kostet uns mehr als diese 20.000,00 EUR.

Herr StR Petrusch äußert, dass er davon ausgeht, dass es sich um einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage handelt, ansonsten könnte sich zum Tagesordnungspunkt nicht verständigt werden.

Er führt inhaltlich aus, dass alle Gedanken und Ideen willkommen sind, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und bezieht sich auf eine Anregung im Haupt- und Finanzausschuss. Insbesondere zum Punkt Digitalisierung sind wir mit der aufwachsenden Generation bestimmt auch zukunftsfähig. Man sehe allerdings jetzt Probleme für unsere ältere Generation, diese von Informationen abzuschneiden. Da es sich aber um einen Prüfauftrag handelt, unterstützt die Fraktion ihn natürlich.

Herr OB Ruch empfiehlt, dass der Prüfauftrag als Ergänzung zur Beschlussvorlage genommen werden sollte. Zur Aussage von Herrn StR Herr Kollmann kann er derzeit keine Stellung nehmen. Er sagt zu, dass es in diesem Zuge geprüft und berichtet wird.

Herr StR Dr. Schickardt beantragt, die Maßnahme „Verkauf des Rathauses in Bad Suderode“ von der Konsolidierungsliste zu streichen. Er begründet diesen damit, dass mit den derzeitigen Nutzern nicht gesprochen wurde, wie ihr Schicksal nach einem Verkauf aussehen sollte. Es wird für nicht sinnvoll gesehen, vorab über den Verkauf dieser Immobilie zu entscheiden und hinterher zu sehen, was mit den derzeitigen Mietern passiert.

Dazu führt **Herr OB Ruch** aus, dass nach seiner Kenntnis es nunmehr in der Ortschaft Bad Suderode eine Gegenstimmung gibt. Er verweist auf die Vorberatung in der Ortschaftsratssitzung in Bad Suderode. Dort einigte man sich auf ein Hinausgehen über die ursprüngliche Beschlusslage, nämlich - so ist die Ergänzung auch ausgewiesen – vor der Umsetzung und Realisierung des Verkaufes des Rathauses in Bad Suderode mit den Ortschaften und allen Beteiligten zu beraten und eine Übereinkunft zu erzielen. Gibt es keine Eignung, gibt es keinen Verkauf.

Frau StR Voigt führt aus, dass der Diskussionsverlauf im Ortschaftsrat Bad Suderode zwischenzeitlich protokolliert ist und diesem zu entnehmen ist, dass es seitens des Ortschaftsrates erhebliche inhaltliche Bedenken zu dieser Überprüfung gegeben hat. Offensichtlich hat sich der Ortschaftsrat dann damit zufriedengegeben oder ist beruhigt worden mit dem Wort „Überprüfung“. Es hat also der Sachverhalt, dass überhaupt über eine Veräußerung des Rathauses in Bad Suderode nachgedacht wird, zu erheblicher Verunsicherung in der Ortschaft geführt.

Sie merkt an, dass, wenn man die Nutzungen des Rathauses in Bad Suderode so wie sie kennt, dann weiß man, dass eine Realisierung oder eine Weiterführung der bisherigen Nutzungen für die Ortschaft in Bad Suderode mit einer Veräußerung überhaupt nicht mehr zu realisieren ist.

Zur Untersetzung des Antrages ist in der Ortschaft Bad Suderode eine Unterschriftsammlung initiiert worden. Innerhalb einer Woche sind 153 Unterschriften gegen eine Veräußerung erfolgt. Diese Listen werden durch **Frau StR Voigt** dem Büro Stadtrat übergeben. Die SPD-Fraktion betrachtet dies auch als Unterstützung für den Ortschaftsrat Bad Suderode, dass dieser Sachverhalt nicht im Konsolidierungsprogramm derzeitig stehen sollte.

Herr OB Ruch stellt die Kenntnisse von Frau StR Voigt zu den Rathäusern nicht in Frage. Auch ist es der Fraktion und auch als Partei ihr gutes Recht, Unterschriftenaktionen in Gang zu setzen. Zum Zeitpunkt als Frau StR Voigt jedoch dort tätig war und den Stand den sie jetzt beurteilt, gab es auch noch die Bauphase und die Erweiterung des Vereins- und Kulturhauses in der Dimension, wie sie jetzt ist. Er verweist nochmals auf die Festlegung des Ortschaftsrates: Wenn keine Übereinkunft erzielt wird, gibt es keinen Verkauf.

Herr StR Wagner äußert, dass ein eindeutiges Statement der Ortschaftsräte abgegeben worden ist. Er hat auch in der Sitzung im Januar 2023 gesagt, so wie es dargestellt worden ist, weder zustimmen kann noch werde, weil Alternativen gesucht werden müssten, die im Ort nicht vorhanden sind. Darum traf man die Festlegung, wenn es irgendwann mal zum Thema wird, diese Sache nochmal intensiv zu prüfen. Er hebt hervor, dass es keine kommunalen Immobilien mehr gibt, wo all das, was im Rathaus und auch perspektivisch im Kurzentrum haben, unterbringen können. Deswegen sieht er in der Entscheidung, die im Ortschaftsrat getroffen wurden, den richtigen Weg.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des Antrages von Frau StR Sziborra-Seidlitz um Abstimmung.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Gegen-Stimmen 3 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist der Antrag angenommen.

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des Antrages von Herrn StR Dr. Schickardt um Abstimmung.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 6 Gegen-Stimmen 8 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist der Antrag angenommen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2023 bis 2026 gemäß geänderter Anlage 2 - einschließlich Streichung der Veräußerung des Rathauses Bad Suderode und der zusätzlichen Aufnahme der Prüfung von Einsparpotentialen beim Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg - zu.

geändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/01/23

**zu TOP 8.3 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung
des Wirtschaftsplanes 2023 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/004/23**

Herr OB Ruch verweist auf die ausgereichte Anlage zur Vorlage. Es wurde festgestellt, dass im Ratsinformationssystem farblich hinterlegte Zahlen nicht deutlich waren.

Weiterhin schildert er, dass ausgehend aus der Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Haupt- und Finanzausschuss eine Vorberatung mit großer Mehrheit eine zustimmende Weiterleitung in den Stadtrat erfolgt ist. Es wird als Gesellschafter zur Stärkung der Gesellschaft in den nächsten Jahren auf eine Abführung in den Haushalt verzichtet. Die Gesellschaft erfüllt neben der Energieversorgung große Aufgaben. An dieser Stelle erinnert **Herr OB Ruch** an das Freizeit-, Sport- und Erholungsareal – ein großer Herzenswunsch der Quedlinburger, der hier erfüllt wird.

Zum äußeren Rahmen zur Darstellung des Wirtschaftsplanes spricht **Herr StR Seidel** seine Unzufriedenheit aus. Er zieht Vergleiche zu den Wirtschaftsplänen der anderen städtischen Gesellschaften, die durchaus in einem größeren Maße selbsterklärend sind. Nach seiner Auffassung gehört ein gewisses Maß an Erläuterung dazu, gerade wenn sich Zahlen in Größenordnungen verändern. Dies ist eine übliche Vorgehensweise. Er denkt, dies würde auch den Arbeitsaufwand der Verwaltung reduzieren. Er bittet um Prüfung bzw. Abstimmung.

Frau StR Sziborra-Seidlitz beantragt, den Wirtschaftsplan für das FSE gesondert abzustimmen und begründet diesen wie folgt: Das FSE soll nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen. Sie bezieht sich auf den Wirtschaftsplan - mittelfristige Finanzplanung - was den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag betrifft. Sie sieht dort eine Entwicklung, die tatsächlich nicht in Richtung irgendwann wird es auskömmlich geht, sondern tatsächlich immer mit einem höheren Fehlbetrag endet.

Herr StR Dr. Schickardt trägt wie folgt vor:

„Zunächst möchte ich um eine Erklärung zu den Umsatzerlösen des Organträgers bitten.

In den Prognosen aus den Vorjahren, auch noch aus dem Jahre 2022, sind für die Wirtschaftsjahre ab 2024 jeweils Beträge von ca. 450 T€ angegeben. Im aktuellen Entwurf des uns vorliegenden Wirtschaftsplanes steigen diese Erlöse auf ca. 710 T€. Dies entspricht fast einer Verdoppelung.

Aus der Erlösplanung des FSE ist diese Entwicklung nicht klar ersichtlich. Wie ist diese Erlösplanung zu erklären?

Zum Wirtschaftsplan im Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Bäder GmbH für das Jahr 2023 werden wir nicht zustimmen, weil die darin enthaltene Zuführung aus den Gewinnen der Stadtwerke aus überdurchschnittlich hohen Preisen für Strom, Gas und Fernwärme resultiert. Die Preise zählen zu den Spitzenwerten in Sachsen-Anhalt.

Das Argument, dass die Bevölkerung ja durch den Preisdeckel geschützt wäre, kann nur wenig befriedigen, denn es macht ja deutlich:

Wir lassen uns unsere Gewinne aus der Staatskasse finanzieren. In Krisenzeiten ist dies ein kühner und von wenig staatsbürgerlicher Verantwortung getragener Ansatz.

Zum anderen gilt der Preisdeckel nur für 80% der prognostizierten Abnahmemenge. Die restliche Verbrauchsmenge wird zum vollen Preis berechnet.

Was passiert übrigens mit denjenigen, die verantwortungsbewusst zur Reduzierung des Gasverbrauches auf eine Wärmepumpe umgerüstet haben. Für diese sind die 80% des Vorjahresverbrauches vielleicht die Hälfte der aktuellen Verbrauchsmenge oder noch weniger. Gesetzliche Regelungen zu diesem Kundenkreis wurden vor längerer Zeit angekündigt, liegen bis jetzt aber nicht vor.

Ein zweiter Grund für unsere Ablehnung ist der sehr stiefmütterliche Umgang mit unserem Hallenbad. Alljährlich wird dem Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eine Tabelle für geplante Reparaturen oder Investitionen angehängt, der häufig nur die unveränderte Kopie aus Vorjahren darstellt. So waren seit 2018 Dachreparaturen vorgesehen, die aber in den Planungen ab 2021 vollständig verschwinden, ohne dass sie nachweislich realisiert worden wären. Diese Reihe von Merkwürdigkeiten könnte fortgesetzt werden.

Auf Anfrage von Herrn StR Kecke wurden die geplanten und die realisierten Baumaßnahmen im Hallenbad zusammengestellt. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 konnten die zahlreichen Vorhaben pandemiebedingt und damit verbundenen wirtschaftlichen Problemen nicht durchgeführt werden. So die Aussagen der Geschäftsführung.

Das finanzielle Defizit aus den Vorjahren (nur im Vergleich der Planzahlen) beträgt 70.000,00 €. Im vorliegenden Wirtschaftsplan sind lediglich 50.000,00 € ausgewiesen, für die aufgeschobenen und neuen Maßnahmen. Eigentlich müssten es aber über 100.000,00 € sein. Entweder waren die bisherigen Planungen oberflächlich und sachlich nicht ausreichend begründet oder es kommt wegen des Reparaturstaus einmal zu einem schlimmen Erwachen.

Wir hoffen nicht, dass dieses passiert.“

Herr OB Ruch möchte seine Verwunderung zum Ausdruck bringen - nicht zum Stimmverhalten von Herrn StR Dr. Schickardt – sondern, dass hier jetzt – nachdem im Aufsichtsrat und auch im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit der Gesellschafterbeschluss gefasst wurde – jetzt die großen Geschütze aufgefahren werden, um den Gesellschafterbeschluss zu torpedieren. Dies hält **Herr OB Ruch** für unverantwortlich. Wenn das Schule macht, könne man sämtliche Aufsichtsrats-sitzungen und Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses „at acta“ legen. Er hält diese unvorbereitete Konfrontation unverantwortlich und kann nur hoffen, dass diese politische Attacke nicht dazu führt, dass der Gesellschafterbeschluss hier kippt.

Herr StR Fiedler informiert, dass er der Beschlussvorlage in der Vorberatung zugestimmt hat.

Zunächst führt er aus, dass die Erträge aus Gewinnabführung mit rund 1,8 Mio. Euro angegeben sind. Er meint, dass die Stadtwerke in jedem Fall darauf hinarbeiten werden und müssen, diese Gewinnabführung zu realisieren. Deshalb möchte er wissen, welche Auswirkungen die geplante Gewinnabführung hat. Wird diese bei der Kalkulation für die Kunden eingepreist?

Des Weiteren bezieht er sich auf die Beantwortung einer Anfrage von Herrn StR Kecke, in der es um nicht realisierte Reparaturarbeiten im Hallenbad geht. Dazu möchte er wissen, ob die Maßnahmen nun vorgesehen und geplant sind oder werden diese nachgeholt.

Um die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, beantragt **Herr StR Kollmann** Rederecht für den anwesenden Vertreter der Stadtwerke Quedlinburg GmbH. Er ist der Meinung, dass, wenn die Fragen nicht beantwortet werden können, über die Beschlussvorlage heute nicht entschieden werden sollte.

Daraufhin schlägt **Herr OB Ruch** vor, seine Antworten als Gesellschafter anzunehmen.

Herr OB Ruch berichtet, dass aktuell eine Gewinnerzielung von ungefähr 5 % vorliegt. Damit liegen die Stadtwerke am unteren Limit.

Er sagt, dass die Investitionen im Hallenbad ab dem Jahre 2024/2025 in ein Sanierungskonzept fließen werden. Parallel zu den Investitionsmaßnahmen ist eine weitere Investition nicht möglich. Er selber aber werde ein Auge darauf haben, dass das Hallenbad dann auch in die Sanierung geht. Im Moment ist es leider nur mit den Unterhaltungsmaßnahmen möglich. Die Stadtwerke haben über Jahrzehnte Abführungen in den Haushalt gemacht. Es gab eine Grundsatzentscheidung für andere Investitionen, wo nun Mittel reinfließen. Die könne man natürlich immer wieder in Frage stellen, werte Genossen, aber das ändere nichts an der Beschlusslage.

Herr StR Tichatschke nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn StR Dr. Schickardt und der Reaktion des OB und informiert, dass es die gleichen Bedenken und Kritikpunkte in der Aufsichtsratssitzung am 23.01.2023 gab und dass es im Abstimmungsergebnis zwei Gegenstimmen gab.

Frau Dr. Marschner erkundigt sich bei Herrn StR Kollmann, ob der Antrag auf Rederecht aufrechterhalten bleibt. **Herr StR Kollmann** sagt, da der OB es gleich erklären konnte und nichts dagegenspricht, verzichtet er auf seinen Antrag.

Frau Dr. Marschner fragt, ob eine getrennte Abstimmung möglich ist.

Daraufhin erklärt **Herr OB Ruch**, dass es aus seiner Sicht nicht möglich ist, weil es immanenter Bestandteil des Gesellschafterbeschlusses ist. Dann ist dieser Beschluss hinfällig und davor möchte er warnen.

Frau Dr. Marschner erkundigt sich bei Frau StR Sziborra-Seidlitz, ob der Antrag aufrechterhalten bleibt.

Darauf antwortet **Frau StR Sziborra-Seidlitz**, dass sie diesen Antrag aufrechterhält, da dies ihr Abstimmungsverhalten grundsätzlich verändern wird.

Frau Dr. Marschner fragt die Verwaltung nach der Rechtslage. **Herr Meirich** bestätigt, sofern der Änderungsantrag aufrechterhalten bleibt – egal, ob rechtswidrig oder nicht - müsse über diesen auch abgestimmt werden.

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des Änderungsantrages von Frau StR Sziborra-Seidlitz um Abstimmung.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 15 Gegen-Stimmen 2 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung der Gesamtvorlage.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Bäder Quedlinburg GmbH für das Geschäftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) einschließlich dem hier ebenfalls beigefügten Businessplan zur Umsetzung des Gesamtprojektes Freizeit-Sport und Erholungsareal Lindenstraße (FSE) vom 23.01.2023 zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 10 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.4 Ernennung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/079/22**

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Florian Gesche** zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg, Ortswehr Gernrode und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 03.03.2023 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Nach Beschlussfassung tätigt **Herr OB Ruch** noch einige Angaben zur Person. Sodann nimmt er die Vereidigung von Herrn Florian Gesche vor.

**zu TOP 8.5 Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der "Harztheater gGmbH"
Vorlage: BV-StRQ/005/23**

Frau Dr. Marschner bittet um Unterbreitung von Vorschlägen zur Entsendung.

Herr StR Petrusch schlägt für die Entsendung Frau StR Angelika Krause vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Auf Nachfrage erklärt sich Frau StR Krause einverstanden.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Harztheater gGmbH werden aus der Mitte des Stadtrates für die Wahlperiode 2019 – 2024 nachfolgende 2 Mitglieder entsandt:

1. Herr Oberbürgermeister Frank Ruch
2. Frau Stadträtin Angelika Krause

Die weitere Besetzung des Aufsichtsrates ist der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.6 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie"
Vorlage: BV-StRQ/001/23**

Frau StR Schulz verlässt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Herr Malnati führt in die Vorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlage 3) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4) zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.7 Änderungs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Weiterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/076/22**

Herr Malnati führt in die Vorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Änderungen des Flächennutzungsplanes gemäß Anlagen 1 bis 4 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Unterlagen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 8.8 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.67
"PV-Park Morgenrot"
Vorlage: BV-StRQ/071/22**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.67 „Solarparkt Morgenrot“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 "Wohnpark Wassertorstraße" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/077/22

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohnpark Wassertorstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.10 Aufhebung des Beschlusses BV-StRQ/064/21 - Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 "Tiny-House-Park" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/078/22

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

den Beschluss BV-StRQ/064/21 – Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 64 „Tiny-House-Park“ in der Ortschaft Stadt Gernrode aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Pause von 19.33 Uhr bis 19.40 Uhr

zu TOP 8.11 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit alternativen Energieerzeugungsanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
Vorlage: BV-StRQ/007/23

Herr StR Kecke äußert sich positiv über die Behandlung dieses Themas in der Welterbestadt Quedlinburg und führt aus, wie wichtig das Thema Energiewende ist. Wie wichtig es den Menschen ist, wenn es um bezahlbare Energie geht und es kommen zunehmend Fragen von Bürgern, die auch im Innenstadtbereich im denkmalgeschützten Bereich wohnen und gern an dieser Entwicklung teilhaben möchten, entweder um eigenen Strom zu nutzen oder um auch wirtschaftlich Gewinn aus Photovoltaik und ähnlichen Anlagen zu beziehen.

Er schlägt vor, dieses Thema unvoreingenommen und mit positivem Ziel zu diskutieren. Er tätigt noch Ausführungen u. a. zu den Schwerpunkten Rahmenbedingungen, ICOMOS, wo Herr OB Ruch bereits eine Anfrage gestellt hat, Denkmalschutzgesetzgebung und Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland.

Er denkt, man muss sich über ein paar Ziele verständigen, die wichtig sind. Aus den Zielen sollte abgeleitet werden, welche Maßnahmen getroffen werden sollten, um dann relativ zügig zu Ergebnissen zu kommen.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**01/23**

Dem Grundsatzbeschluss wird **Herr StR Kecke** zustimmen, denn es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass mit dem Grundsatzbeschluss keine Freibriefe für sofortige Ausnahmen von der Gestaltungssatzung gegeben werden. Darüber sollte im Einzelnen gesprochen werden. Aber es soll letztendlich dazu kommen, dass Möglichkeiten geschaffen werden.

Herr StR Petrusch schließt sich der Auffassung an, dass der Grundsatzbeschluss kein Freifahrtsschein ist und Herr StR Kecke hat schon richtig ausgeführt, die gestiegenen Energiepreise haben auch zur Zunahme von Photovoltaiktechnik, Energiespeicher, Wärmepumpen usw. geführt, um einfach kostengünstiger und klimafreundlicher Strom zu produzieren. Von daher kann dem Prüfauftrag zugestimmt werden, nach alternativen Energiegewinnungen zu suchen und gegebenenfalls zu lassen, das Ganze natürlich welterbekonform und unter dem Schutz des Status des Welterbes.

Herr StR Rathmann meint, dass man alle Kriterien bei der Prüfung berücksichtigen muss und verweist auf einen Runderlass des Chefs der Staatskanzlei Minister für Kultur, der gerade diese Fragen betrifft.

Er trägt vor:

Die Errichtung von Solaranlagen an oder auf Kulturdenkmalen nach § 2 Denkmalschutzgesetz bedarf grundsätzlich einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Für Baudenkmale und Denkmalsbereiche ist die Genehmigung regelmäßig zu erteilen. Nur bei einer erheblichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals im Sinne von § 10 Abs. 1, S. 1 Denkmalschutzgesetz kommt eine abweichende Entscheidung in Betracht. Unberührt bleiben Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz, die im Schutzbereich einer bereits anerkannten oder potenziellen Stätte für außergewöhnlichen universalen Wert für die Menschheitsgeschichte (UNESCO-Weltkulturerbe) liegen.

D. h., das ist der Maßstab, der entscheidend ist und eine klare Absage in dieser Formulierung, dass eben gerade bei den Weltkulturerbedenkmalen nicht in Betracht kommt. Er denkt, dass damit im Grunde schon der Prüfauftrag nach seiner Einschätzung erledigt ist. Es ist eine klare Vorgabe.

Frau StR Poost bezieht sich auf die Meldung, dass ab dem Jahre 2024 keine Gas- und Ölheizungen mehr eingebaut werden dürfen bzw. wieder in Betrieb genommen werden, da wo sie bestehen. Dies ist z. B. ein Punkt, mit dem sich auseinandergesetzt werden muss. Sie sagt, dass die Bürger entsprechende Zusagen brauchen. Was passiert mit diesen Menschen, wenn sie die Heizung, die dann eigentlich erneuert werden muss, nicht bezahlen können. Deswegen ist es ganz wichtig, diesem Prüfauftrag zuzustimmen. Sie wird es tun, weil sich damit beschäftigt werden muss.

Die Interpretation des Runderlasses von Herrn StR Rathmann kann **Frau StR Sziborra-Seidlitz** nicht teilen. Sie ist der Auffassung, dass die grundsätzliche Regelung in dieser Form für Welterbestätte nicht gilt. Dies berührt aber nicht das Recht als Welterbestadt für sich zu entscheiden, dass man im Rahmen einer Gestaltungssatzung Möglichkeiten finden wolle, dies lautende Anträge trotzdem zuzustimmen. Die Anmerkung aus der Staatskanzlei sagt nicht – so ihre Interpretation – dass sie auf jeden Fall verneint werden müsse, sondern im Gegenteil sagt sie müssen nicht regelhaft genehmigt werden.

Herr StR Kollmann erinnert sich, dass eine Anfrage bei ICOMOS gestellt worden ist und denkt, dass so kurzfristig keine Antwort zu erwarten ist.

Dazu informiert **Herr OB Ruch**, dass bis zum heutigen Tage noch keine Antwort vorliegt, obwohl darum gebeten wurde, vor der heutigen Sitzung zu antworten.

Herr StR Kollmann führt aus, dass diese Probleme auch andere Weltkulturerbestätten haben werden. Er möchte niemanden eine Genehmigung erteilen – dazu besteht auch keine Befugnis – bevor nicht von ICOMOS eine entsprechende Mitteilung vorliegt.

Das größte Problem, was er sieht, ist tatsächlich, dass die Stadt aus vielen Ecken und Kanten besteht. Wenn man einem etwas erlaubt, dann denkt der andere, er hätte einen Rechtsanspruch, dies auch zu machen. Die Kriterien, die hier festgelegt werden müssen, sind genau so vielschichtig, wie der Ort und diese sind sich genau anzuschauen.

Herr StR Fiedler sagt, dass er dieser Beschlussvorlage aus zwei Gründen nicht zustimmen kann.

Der erste Punkt der Vorlage beinhaltet eigentlich schon eine gewollte Zusage. Er hält es alles für überstürzt und übereilt. Wir haben jetzt eine Energiekrise. Wir haben das Problem der Umstellung auf neue Energiearten, aber jetzt für Jahrzehnte unsere Dachflächen im historischen Zentrum mit solchen Solarpaneelen zuzupflastern, da kann er nicht zustimmen. Egal, welche Farben und Größe diese tragen. Des Weiteren kann er nicht zustimmen, denn hat Herr StR Kollmann hat es angedeutet, es sollte einer solche Beschlussvorlage nicht vorher beraten und darüber abgestimmt werden, solange nicht eine Antwort von ICOMOS vorliegt.

Frau StR Sziborra-Seidlitz weist auf das entscheidende Wort im Punkt 2 dieser Beschlussvorlage „welterbekonform“ hin.

Herr StR Seidel möchte darauf hinweisen, dass die Gestaltungssatzung auch für Gebiete wie die Halberstädter Straße oder eben dem gesamten Sanierungsgebiet gilt. Er denkt, dass für gewisse Bereiche es schon dringend überarbeitet werden sollte.

Herr Malnati antwortet, dass die Gestaltungssatzung auch für andere Bereich gilt. Im Bereich der Halberstädter Straße befinden sich – sogar auf dem stadteigenen Gebäude - Photovoltaikanlagen. Mit dieser Beschlussvorlage wurde der Vorschlag gemacht, alle Bereiche anzuschauen. Er ergänzt, dass wird organisiert im Arbeitskreis UNESCO-Altstädte.

Herr StR Rathmann beantragt, angesichts der Ausführungen, dass die Stellungnahme von ICOMOS noch nicht vorliegt, die Beschlussfassung erstmal von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet, dass die Stellungnahme in Kürze vorliegen müsste. Sodann kann das Thema wieder aufgegriffen werden.

Herr OB Ruch geht davon aus, dass in den nächsten Monaten wahrscheinlich keine Antwort von ICOMOS vorliegen wird. Es wird jedoch mit Sicherheit Veränderungen in Welterbestätten geben. Wenn man sich nicht jetzt damit befasst, dann verliert man den Anschluss. Es sei ja keine Vorwegnahme von Beschlüssen, sondern eine Prüfung aus fachlicher Sicht - auch durch Gespräche mit anderen Welterbestätten -, was möglich sei.

Weiterhin berichtet **Herr OB Ruch** aus einer Beratung mit der Generalbischöfin in Magdeburg. Auch die Kirchen stehen der Frage Photovoltaik auf Kirchendächern sehr offen gegenüber.

Er wiederholt, die Sache sei es wert und es sei unsere Aufgabe sich damit zu befassen und abzuwägen. Das Ergebnis sei dahingestellt.

Herr StR Kecke erinnert, so wie Herr StR Seidel schon hingewiesen hat, dass es auch um Teile der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet außerhalb des Welterbegebietes gibt, dies allein macht es sinnvoll, dem Vorschlag zuzustimmen.

Frau Dr. Marschner bittet bezüglich des Änderungsantrages von Herrn StR Rathmann um Abstimmung.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen 22 Gegen-Stimmen 2 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung der Gesamtvorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich dazu, alternative Energiegewinnungsanlagen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung zuzulassen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, grundsätzlich zu prüfen, inwieweit die Gestaltungssatzung verändert werden muss, um welterbekonform die Installation von alternativen Energiegewinnungsanlagen zuzulassen.

mehrheitlich geändert beschlossen

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

zu TOP 10 Anfragen

Herr StR Dr. Schickardt bezieht sich auf Ausführungen des OB unter TOP 8.3, wo schon die Antwort vorweggenommen worden ist. Seine Frage lautet:

In den zurückliegenden Jahren wurden aus dem BgA Bäder GmbH und nachfolgend aus der Bäder GmbH Beträge zwischen 160 T€ (2017) und 810 T€ (2016) nach Steuern in den städtischen Haushalt überwiesen und trugen somit zur Entlastung bei. Letztmalig ist das im Jahre 2017 passiert.

Ist für die nächsten Jahre vorgesehen, zu dieser Praxis zurückzukehren oder sollen alle Überschüsse zukünftig ausschließlich in der Bäder GmbH verbleiben?

Die Antwort hat der OB gegeben, dies soll so sein, also der städtische Haushalt wird an der Bäder GmbH nicht partizipieren.

Herr StR Deutschbein verlässt um 20.04 Uhr die Sitzung.

Herr OB Ruch betont, dass die Aussage nicht ganz korrekt ist. Natürlich partizipiert die Stadt, weil sonst eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, ein solches Bad aus dem städtischen Haushalt zu bezahlen. Die Quedlinburger haben sich schon im Welterbemanagementplan eindeutig dazu bekannt. Da nun die Bäder GmbH die Finanzierung des Bades trägt, partizipiert die Stadt davon, natürlich nicht die, die dies nicht wollen.

Frau StR Voigt stellt nachstehende Anfragen:

Entspricht es den Tatsachen, dass die Hortkapazität an der Grundschule in Gernrode nicht für alle Grundschüler ausreicht und die Eltern in die Kernstadt ausweichen müssen? Müssen die Eltern aus den Ortschaften ihre Kinder privat nach Quedlinburg fahren oder gibt es einen Transport? Um wie viele Kinder handelt es sich und was gibt es für eine Lösung im Interesse der Eltern und Grundschüler aus Gernrode und Bad Suderode.

Darauf antwortet **Frau Frommert**, dass im Hort an der Grundschule Gernrode eine Kapazität von 90 Kindern besteht, die schon mit Ausnahmegenehmigungen auch komplett ausgereizt ist und es keine Möglichkeiten der Erweiterung gibt. Im Moment werden alle Kinder, die aktuell Bedarf haben, auch betreut.

Für die Schulanmeldungen zum Schuljahr 2023/2024 liegt aktuell eine Warteliste vor, mit einer Überzeichnung von derzeit 19 Kindern. Das Problem ist bekannt und man ist dabei, Lösungen zu schaffen, die in erster Linie für uns das favorisierte Model so aussehe, dass an der Grundschule für die 1. Klasse eine Hortbetreuung abgesichert wird. Natürlich muss dann Personal eingestellt werden und es müssen in der Schule Vorkehrungen dafür geschaffen werden, dass dort eine Hortbetreuung möglich ist.

Herr Kollmann stellt zur schriftlichen Beantwortung nachstehende Anfragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung des Horts der Grundschule Gernrode?
2. Wie viele Anmeldungen liegen für das nächste Schuljahr 2023/2024 vor – sind ausreichend Plätze vorhanden?
3. Sind im geplanten Neubau ausreichend Plätze für die Grundschule Gernrode reserviert?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe bzw. Ablehnung von Anträgen?
5. Ab 2026 gibt es einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung – kann die WES diesem Anspruch mit den laufenden Planungen gerecht werden?

zu TOP 11 Anregungen

Frau StR Poost ist der Auffassung, dass es dringend der Aktivierung der Arbeitsgruppe „Hauptsatzung“ bedarf und begründet dies kurz.

Herr OB Ruch erinnert an bereits durchgeführte ergebnislose Gespräche und bittet interfraktionell abzustimmen und der Verwaltung mitzuteilen, ob eine Mehrheit für die Arbeitsgruppe besteht.

Herr StR Kecke bezieht sich auf die verkehrsberuhigte Zone im Neuen Weg. Angesichts der Tatsache, dass weniger als die Hälfte der Kraftfahrzeugnutzer das Schild Tempo 30 nicht wahrzunehmen scheinen und angesichts der Schule und der unübersichtlichen Ein- und Ausfahrtssituation am ehemaligen Institut, regt er an, dass die Stadt die Möglichkeit nutzen sollte, die Bevölkerung darüber zu informieren, z. B. im Amtsblatt, die Presse. Ferner regt er an, eventuell auch eine Verkehrskontrolle durchzuführen.

Herr StR Franke findet, dass in der Präsentation die Beschlusstexte zu klein geschrieben sind und regt an, diese zu vergrößern.

Herr Meirich antwortet, dass eine Vergrößerung technisch nicht möglich ist.

zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner beendet den öffentlichen Teil um 20.15 Uhr.

Herr StR Kecke verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung.

zu TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 21.00 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **Frau Dr. Marschner** hergestellt.

Herr OB Ruch gibt den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

Der Stadtrat beschließt zu einer Klagerücknahme.

zu TOP 24 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner beendet die Sitzung um 21.02 Uhr.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Elfferding

Elfferding
Protokollantin